



An den Grossen Rat

16.5193.02

FD/P165193

Basel, 17. August 2016

Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Jobmail vom Kanton Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Das Jobmail vom Kanton Basel-Stadt kann man längstens für 12 Monate aktivieren. Nach 12 Monaten, fällt man automatisch aus dem Verteiler raus. Das ist sehr mühsam. Man muss sich dann immer wieder neu anmelden.

1. Warum kann man das Jobmail vom Kanton Basel-Stadt nur für 12 Monate im Abo erhalten?
2. Wenn man das Jobmail aber unbegrenzt erhalten möchte, kann man das so bitte inskünftig auch anmelden? Oder muss man sich jedes Jahr immer wieder neu anmelden?

Eric Weber

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Warum kann man das Jobmail vom Kanton Basel-Stadt nur für 12 Monate im Abo erhalten?**

Das Jobmail kann man für verschiedene Laufzeiten abonnieren, aus technischen Gründen längstens für ein Jahr.

- 2. Wenn man das Jobmail aber unbegrenzt erhalten möchte, kann man das so bitte inskünftig auch anmelden? Oder muss man sich jedes Jahr immer wieder neu anmelden?**

Vor Ablauf der gewählten Laufzeit erhält der/die Abonnent/in eine Mail mit der Möglichkeit, sein bestehendes Jobmail-Abonnement mit einem Klick zu verlängern. Ein neues Anmeldeprozedere ist hierzu nicht nötig.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin